

Einreicher: Der Landrat

Datum: 26.02.2024

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 05/2024

Gegenstand der Vorlage

Beitritt des Landkreises Gotha zum Welterberegion Wartburg Hainich e. V.

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landkreis Gotha tritt dem Welterberegion Wartburg Hainich e. V. auf Grundlage des Vorstandsangebotes vom 30.01.2024 befristet für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bei.
- 002 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, den befristeten Beitritt zu erklären und die im Vorstandsangebot vom 30.01.2024 genannten pauschalen Mitgliedsbeiträge im Kreishaushalt zu veranschlagen und zu entrichten.
- 003 Der Landrat wird ferner beauftragt, bis zur Jahresmitte 2026 dem Kreistag eine Evaluation der bisherigen Mitgliedschaft vorzulegen, um eine Entscheidung bezüglich einer Fortsetzung zu ermöglichen.



Eckert

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

11.03.2024
18.03.2024
20.03.2024

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Freistaat Thüringen wurden zum Jahr 2023 Reisegebietskulissen neu ausgewiesen und in insgesamt elf Destinationen gefasst. Der Landkreis Gotha wurde dabei nahezu hälftig dem Reisegebiet Thüringer Wald (Waltershausen, Bad Tabarz, Friedrichroda, Tambach-Dietharz, Georgenthal, Ohrdruf, Schwabhausen und Emleben) sowie hälftig dem Reisegebiet Welterberegion Wartburg Hainich (restliche kreisangehörige Städte und Gemeinden, inkl. Gotha) zugeordnet. In der Thüringer Tourismusstrategie 2025 werden für diese Reisegebietskulissen so genannte Destination-Management-Organisationen (DMO) benannt, die auf regionaler kreisübergreifender Ebene die Marketinganstrengungen des Freistaates, hier der Thüringer Tourismus GmbH, unterstützen sollen. Diese DMO, zu denen unter anderem der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. und der Welterberegion Wartburg Hainich e. V. zählen, müssen konzeptbasiert arbeiten, eine definierte Stellung am Markt sowie einen Mindestgrad an personellen Ressourcen vorweisen können. Sie werden institutionell vom Freistaat Thüringen gefördert. Im Landkreis Gotha ergänzt bislang der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. als DMO die Arbeit des Tourismusverbandes Thüringer Wald/Gothaer Land e. V., der seinerseits den Landkreis als Ganzes betrachtet und gezielt dort vermarktet, wo die Instrumente der anderen nicht greifen – was auch die kontinuierliche Mitgliederarbeit und Interessenvertretung von Beherbergungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen und Mitgliedskommunen umfasst. Während im südlichen Landkreis diese Ergänzung zwischen regionaler DMO und kreislichem Verband geübte Praxis ist, besteht auch zunehmend im nördlichen Landkreis Gotha der Wunsch, die Vermarktung um das regionale Dach einer DMO zu ergänzen. Die Stadt Gotha hat auf diese Weise zum Jahr 2022 die Arbeit der eigenen Kulturstadt GmbH um eine Mitgliedschaft in der Welterberegion Wartburg Hainich e. V. erweitert.

B. Lösung

Der Landkreis Gotha tritt dem Welterberegion Wartburg Hainich e. V. auf Basis des vorliegenden Vorstandsangebotes vom 30.01.2024 bei.

C. Alternativen

Der Landkreis Gotha tritt dem Welterberegion Wartburg Hainich e. V. nicht bei und verzichtet auf die Leistungen einer regionalen DMO im nördlichen Landkreis Gotha.

D. Kosten

Gemäß des vorliegenden Angebotes des Vorstandes des Welterbe Wartburg Hainich e. V. ist die Interimsmitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag i. H. v. 5.000 Euro jeweils für 2024, 2025 und 2026 abgedeckt. Bei der Überführung in eine reguläre Mitgliedschaft stünde gemäß Beitragsordnung ab 2027 ein Pro-Kopf-Jahresbeitrag für die zugehörige Reisegebietskulisse im Raum i. H. v. derzeit rd. 45.000 Euro/Jahr inklusive der Stadt Gotha, die bereits selbst einen Mitgliedsstatus innehat.

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.